

Stadt Gröningen

**Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
(LAGB), Dezernat 33 - Besondere Verfahrensarten
im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben
Hartsteintagebau Dönstedt-Eiche
über die**

Durchführung der Online-Konsultation im Anhörungsverfahren

Die Norddeutsche Naturstein GmbH beantragte am 28.05.2020 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für das Vorhaben Fortführung der Rohstoffgewinnung im Hartsteintagebau Dönstedt-Eiche. Die Antragstellerin beabsichtigt eine Fortführung der Gewinnung von Hartgestein auf einer Gesamtantragsfläche von 99,6 ha. Davon entfallen 25,1 ha auf eine Flächenneuanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung. Auf weiteren 62,8 ha ändert sich die Herrichtungsplanung und auf einer Fläche von 28,6 ha erfolgt eine Vertiefung im Bestandtagebau. Zudem werden 11,7 ha der Gesamtantragsfläche für Randstreifen und Flächen für naturschutzrechtliche Maßnahmen genutzt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens erfolgt auf 19,3 ha eine Waldumwandlung. Die Laufzeit des Vorhabens beträgt 35 Jahre. Nach Abschluss der Gewinnungstätigkeit entsteht ein Gewässer. Das Vorhaben umfasst neben der Erweiterung des bestehenden Hartsteintagebaus Dönstedt-Eiche auch die auf Grund der mit dem Vorhaben verbundenen naturschutzrechtlichen Eingriffswirkungen erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Da dieses Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, bedarf es für die Zulassung des Rahmenbetriebsplans der Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Das LAGB ist insoweit die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Gemäß § 1 Nr. 6 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sind die Vorschriften des PlanSiG auf das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren anwendbar. Für das o.g. Vorhaben wurde gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 27a Abs. 1 S. 2 VwVfG die Auslegung des Plans durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Rahmenbetriebsplan war in der Zeit vom 07.09.2020 bis 06.10.2020 und ist darüber hinaus auch weiterhin im Internet unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/doenstedt-eiche/> oder über die Homepage des LAGB <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/> und dort über den Pfad „Service → Bekanntmachungen → Dönstedt-Eiche“ abrufbar. Ergänzend erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG die angeordnete Auslegung als zusätzliches Informationsangebot. Die Planunterlagen lagen im Zeitraum vom 07.09.2020 bis 06.10.2020 in den folgenden, vom Vorhaben betroffenen Gemeinde aus:

- Gemeinde Hohe Börde,
- Gemeinde Flechtingen

- Stadt Haldensleben
- Stadt Oebisfelde-Weferlingen und
- Stadt Gröningen.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist hat die Behörde gemäß § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen i.S.v. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird zur Minderung des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus statt eines Erörterungstermins das Verfahren der Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 PlanSiG durchgeführt. Die Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin. Daher ist auch die Online-Konsultation nicht öffentlich. Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht. In diesem Verfahren werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht und kann hierzu ergänzend vorgetragen werden.

Die Online-Konsultation findet vom 08.07.2021 bis einschließlich 21.07.2021 statt.

Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 08.07.2021 über ein Online-Portal (<https://cristal2.probccloud.de/lagb>) zugänglich gemacht.

Die Behörden, die Vorhabensträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten die individuellen Zugangsdaten zu dem Online-Portal. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht zulässig.

Die zur Teilnahme Berechtigten können sich innerhalb des vorstehend genannten Zeitraums sowohl schriftlich (Postanschrift: Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Köthener Straße 38, 06118 Halle (Saale), Fax-Nr. 0345 / 52 30394) als auch elektronisch (Online-Portal <https://cristal2.probccloud.de/lagb>, E-Mail an poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de) gegenüber der Anhörungsbehörde äußern.

Für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente besteht kein Zugang.

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Behörden, der Vorhabensträgerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (21.07.2021) schriftlich oder per E-Mail beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Köthener Straße 38 in 06118 Halle (Saale), Fax-Nr. 0345/52 30 394, E-Mail: poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de unter Angabe von Name, Anschrift und Betroffenheit einen Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG lassen die Regelungen über die Online-Konsultation den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Online-Konsultation werden personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG und § 5 Abs. 2 bis 5 PlanSiG.

Die Datenschutzerklärung des LAGB finden Sie unter https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/bergwesen/pdf/LAGB_Datenschutzerklaerung_2019.pdf oder über die Homepage des LAGB <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/> und dort über den Pfad „Bergbau → Besondere Verwaltungsverfahren → Datenschutzerklärung.

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage des LAGB unter

<https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/doenstedt-eiche/online-konsultation/>

abrufbar.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de einsehbar.

Gröningen, den 09.06.2021


Brunner
Bürgermeister
Stadt Gröningen

